

99019015029000

Handwerksberufe, Ausbildereignungsprüfung ablegen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002513-99019015029000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019015029000
Leistungsbezeichnung I	Handwerksberufe, Ausbildungereignungsprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	Handwerksberufe, Ausbildungereignungsprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 4 Ausbildereignungsverordnung (AEVO)
Teaser	Mit der Ausbildereignungsprüfung weisen Sie nach, dass Sie geeignet sind, die Berufsausbildung von Auszubildenden durchzuführen.
Volltext	<p>Nachweis der Eignung als Ausbilder oder Ausbilderin nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)</p> <p>Mit der Ausbildereignungsprüfung weisen Sie nach, dass Sie geeignet sind, die Berufsausbildung von Auszubildenden durchzuführen.</p> <p>In der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist die Ausbildereignung unverzichtbar, in vielen Bereichen der Unternehmen ist sie eine wichtige Zusatzqualifikation. Sie ist Bestandteil zahlreicher Fortbildungsabschlüsse. Diese Eignung weisen Sie in einer Prüfung nach.</p> <p>Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil:</p> <ul style="list-style-type: none">• Im schriftlichen Teil der Prüfung müssen Sie fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern bearbeiten. Die schriftliche Prüfung dauert in der Regel drei Stunden. Ein Prüfungssatz besteht aus etwa 70 Aufgaben. Dieser Prüfungsteil findet in der Regel als PC-Prüfung statt.• Im praktischen Teil der Prüfung müssen Sie eine typische Ausbildungssituation in einem Rollenspiel oder einer Präsentation bearbeiten und anschließend in einem Fachgespräch Ihr Vorgehen erläutern. <p>Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens "ausreichend" bewertet wurde. Innerhalb eines Prüfungsverfahrens kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Ein bestandener Prüfungsteil kann dabei angerechnet werden.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Hinweis: Die Prüfungen finden zu festen Terminen bei der für Sie zuständigen Handwerkskammer statt.</p> <p>Tipp: Sie sollten sich gut auf die Prüfung vorbereiten - beispielsweise durch Vorbereitungskurse bei privaten Anbietern. Dies ist jedoch keine rechtliche Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • amtlicher Lichtbildausweis zur Identifikation bei der Prüfung
Voraussetzungen	keine
Kosten	Die Prüfungen sind kostenpflichtig und richten sich nach dem Gebührentarif der jeweiligen zuständigen Stelle. Sie sind auf der Homepage der jeweiligen Stelle einzusehen.
Verfahrensablauf	<p>Sie melden sich entsprechend der Vorgabe der jeweiligen zuständigen Stelle zur Prüfung an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie erhalten eine Einladung zur Prüfung. Die Einladung gilt als Zulassungsbestätigung. • Eine verspätete Anmeldung zur Prüfung ist in der Regel mit einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschlag im Rahmen des Gebührentarifs verbunden. • Am Prüfungstag müssen Sie sich anhand der Einladung und eines Ausweisdokuments ausweisen. • In der Regel wird der praktische Teil der Prüfung nach dem schriftlichen Teil der Prüfung absolviert. • Nach bestandener Gesamtprüfung erhalten Sie ein Zeugnis.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Das gesamte Prüfungsverfahren dauert etwa drei Monate.
Frist	Die Prüfungen finden zu festen Terminen statt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar

Modul

Sachverhalt

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
